

Antrag

der Abgeordneten Carina Konrad, Ulrike Harzer, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Christian Bartelt, Nicole Bauer, Jens Beeck, Friedhelm Boginski, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Carl-Julius Cronenberg, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Maximilian Funke-Kaiser, Martin Gassner-Herz, Anikó Glogowski-Merten, Fabian Griewel, Nils Gründer, Julian Grünke, Philipp Hartewig, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Katja Hessel, Manuel Höferlin, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Dr. Ann-Veruschka Jurisch, Karsten Klein, Dr. Lukas Köhler, Konstantin Kuhle, Dr. Thorsten Lieb, Michael Georg Link (Heilbronn), Kristine Lütke, Frank Schäffler, Anja Schulz, Dr. Stephan Seiter, Judith Skudelny, Bettina Stark-Watzinger, Benjamin Strasser, Jens Teutrine, Stephan Thomae, Sandra Weeser, Katharina Willkomm und der Fraktion der FDP

Absenkung des Schutzstatus des Wolfs – Realitäten anerkennen, Weidetiere schützen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Seit Jahrzehnten verbreitet und vermehrt sich der Wolf aufgrund seines strengen Schutzes exponentiell in Deutschland. Insbesondere in Brandenburg, Niedersachsen, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern haben sich stabile Bestände an territorialen Wölfen gebildet. Für das Monitoringjahr 2021/2022 wurden 161 Rudel, 43 Wolfspaare sowie 21 sesshafte Einzelwölfe nachgewiesen. Für 2022/2023 erhöhten sich die Zahlen laut der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf (DBBW) auf 185 Rudel, 52 Wolfspaare und 22 sesshafte Einzeltiere.

Neuste Studien gehen von einer Überlebensrate von Wölfen in Deutschland von mind. 75 % aus (www.zdf.de/nachrichten/panorama/gute-ueberlebenschancen-woelfe-deutschland-100.html). Im Vergleich mit den nachgewiesenen Tieren im offiziellen Monitoring ergibt sich eine deutliche Lücke zu den dann rechnerisch vorhandenen Tieren. Die Zahlen der DBBW stellen demnach nur eine Mindestanzahl an erwachsenen Wölfen dar. Denn nur Tiere, die jedes Jahr nachgewiesen werden, erscheinen in der Statistik.

Mit der zunehmenden Verbreitung des Wolfs steigt die Anzahl der Nutztierrisse exponentiell. Dies führt zu großen Schäden sowie Frustration bei Weidetierhalterinnen und Weidetierhaltern. Dabei ist oft nicht klar, welche Herdenschutzmaßnahmen wie effek-

tiv sind. Die berechtigten Sorgen in der Bevölkerung und bei Nutztierhalterinnen und Nutztierhaltern muss die Politik ernst nehmen.

Neben den Nutztierrißen (www.dbb-wolf.de/mehr/literatur-download/berichte-zu-praevention-und-nutztierschaeden) steigen auch die nachgewiesenen illegalen Tötungen von Wölfen. Es braucht also dringend einen neuen Umgang mit dem Wolf in Deutschland, damit die Akzeptanz des Wolfs nicht weiter sinkt. Ziel dessen ist es, Artenschutz und Akzeptanz gemeinsam zu denken. Dazu muss ein für die Regionen in Deutschland annehmbares Maß an Wölfen ermittelt und gesichert werden.

Der Zuwachs an Wolfs-Territorien flacht laut den Daten der DBBW ab. Das deutet auf eine Sättigung hin, wonach es immer schwieriger für Wölfe wird, besetzbare Territorien in Deutschland zu finden. Aufgrund der Ausbreitung, Etablierung und Vermehrung von Wölfen muss – zumindest in wolfsreichen Regionen – von einem günstigen Erhaltungszustand des Wolfs ausgegangen werden.

Deshalb ist es richtig, dass sich die EU-Kommission in Vertretung für die Mitgliedstaaten beim anstehenden Treffen der Vertragsstaaten zum Übereinkommen von Bern vom 2. bis 6. Dezember 2024 für eine Herabstufung des Schutzstatus des Wolfs einsetzen wird (www.coe.int/en/web/bern-convention/-/44th-meeting-of-the-standing-committee).

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt,

dass sich Deutschland auf EU-Ebene dafür eingesetzt und maßgeblich dazu beigetragen hat, dass die EU-Kommission sich bei dem Treffen der Berner Konvention Anfang Dezember 2024 für eine Herabsenkung des Schutzstatus des Wolfs einsetzt.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass ein geänderter Schutzstatus des Wolfs schnellstmöglich in der FFH-Richtlinie durch die Umstufung von Anhang IV in Anhang V berücksichtigt wird;
2. die Möglichkeiten des Artikels 16 der FFH-Richtlinie bereits jetzt auszuschöpfen;
3. die möglichen anstehenden Änderungen der FFH-Richtlinie unverzüglich und vollumfänglich in nationales Recht umzusetzen in Form eines aktiven regional differenzierten Bestandsmanagements einschließlich der Aufnahme des Wolfs im Bundesjagdgesetz;
4. dafür Sorge zu tragen, dass das Schnellabschussverfahren bis zur Anpassung des rechtlichen Rahmens rechtssicher in allen Bundesländern angewendet werden kann, den Prozess weiter zu beobachten und bei Bedarf Anpassungen vorzunehmen;
5. darauf hinzuarbeiten, dass die getroffenen Herdenschutzmaßnahmen bei Nutztierrißen erfasst werden und Herdenschutzmöglichkeiten auf ihre Wirksamkeit hin evaluiert werden.

Berlin, den 4. Dezember 2024

Christian Dürr und Fraktion